



Bezirksausschuss BA 25
Herrn Josef Mögele
Geschäftsstelle West
Landsbergerstraße 486
81241 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.09.2023

Beschilderung aller bestehenden und zukünftigen umgesetzten
Wildblumenwiesen im Bezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05609 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 25 Laim
vom 06.07.2023

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat am 06.07.2023 im Antrag B 05609 Folgendes beantragt:

„Alle Wildblumenwiesen, die wir im Stadtbezirk Laim haben, und alle Wildblumenwiesen, die in
der Zukunft noch entstehen werden, sollen beschildert und als solche ausgewiesen werden.“

Hierzu teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

Das Baureferat pflegt und entwickelt stadtweit bereits heute ca. 700 ha extensive
Wiesenflächen in den öffentlichen Grünanlagen und den ökologischen Ausgleichsflächen.
Auch im Straßenbegleitgrün gibt es bereits einige größere zusammenhängende Flächen,
welche ökologisch aktiviert sind und als Blütenwiesen entwickelt werden. Das bestehende
ökologische Potential der Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns von rund 490 ha ist jedoch
noch weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Mit Beschluss des Bauausschusses am 07.03.2023 „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) wurde das Baureferat u.a. beauftragt, für die Koordinierung der stadtwweiter Mahdumstellung des Straßenbegleitgrüns, das zukünftige Monitoring und die Anpassungsmaßnahmen die erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und im Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. Die angemeldeten Ressourcen wurden anerkannt.

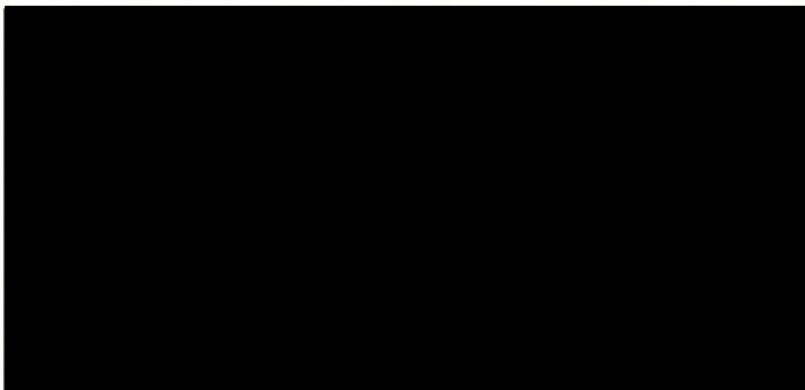
Die stadtwweite Umstellung der Mahd erfolgt, sobald die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt sind und das notwendige Personal zur Verfügung steht.

Eine Beschilderung der Blühwiesen in städtischen Grünanlagen, Ausgleichsflächen und im Straßenbegleitgrün wäre stadtwweit einzuführen. Um jedoch für alle bestehenden Blühwiesen und alle neu zu entwickelnden Flächen eine Beschilderung vorzusehen, stehen dem Baureferat Gartenbau weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

An stadteigenen Ausgleichsflächen stellt das Baureferat bereits Informations- und Hinweisschilder auf, um Besucher*innen den Wert der Flächen zu vermitteln und somit auf die Wichtigkeit eines verantwortungsvollen Verhaltens auf den Flächen hinzuweisen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05609 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.